

Bekanntmachung

- des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB und
 - der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- zur „**Einbeziehungssatzung Garham Lärchenweg**“

Der Marktgemeinderat hat am 25.02.2025 beschlossen, die „**Einbeziehungssatzung Garham Lärchenweg**“ im Parallelverfahren aufzustellen (Landschafts- und Flächennutzungsplan Dbl. 27).

Geltungsbereich (Lageplan als Anlage):

Im südlichen Ortsrandbereich von Garham wird eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt. Das Satzungsgebiet umfasst eine bisherige Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 176, Gemarkung Garham. Mit der Ausarbeitung der Änderung wurde das Planungsbüro Haberl in Wallersdorf beauftragt, die Kosten trägt die Antragstellerin.

Die Verwaltung wurde beauftragt, das notwendige Verfahren gemäß BauGB durchzuführen.

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Die Aufstellung der „**Einbeziehungssatzung Garham Lärchenweg**“ soll weitere bauliche Entwicklungen ermöglichen.

Verfahrensart:

Die „**Einbeziehungssatzung Garham Lärchenweg**“ wird im Verfahren nach § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. §§ 10 und 13 BauGB aufgestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

Der vom Planungsbüro Inge Haberl, Wallersdorf, ausgearbeitete Entwurf zur die „**Einbeziehungssatzung Garham Lärchenweg**“ (Lageplan als Anlage) und die Begründung werden im Internet unter

<https://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauamt.html>

vom 17. September 2025 bis 20. Oktober 2025

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen barrierefrei zugänglich im Rathaus Hofkirchen (Zimmer 03), Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen, montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr und donnerstags von 13 Uhr bis 17 Uhr oder zusätzlich nach Terminvereinbarung öffentlich ausgelegt. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.



Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauamt@hofkirchen.de und bei Bedarf in Textform an Markt Hofkirchen, Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der „**Einbeziehungssatzung Garham Lärchenweg**“ unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Hofkirchen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der „**Einbeziehungssatzung Garham Lärchenweg**“ nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauamt.html> eingestellt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hofkirchen, den 10.09.2025



Josef Kufner, 1. Bürgermeister

Für die Richtigkeit:
Hofkirchen, den

angeschlagen am	10.09.2025	in Hofkirchen/Zaundorf/Garham
abgenommen am	20.10.2025	☐ ☐ ☐

Anlage zur Bekanntmachung

